

Estrichzusatzmittel

PCI Estrifix[®]

für Zementestriche



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Estrichzusatzmittel für Zementestriche – im Verbund sowie auf Trenn- oder Dämmschicht.
- Für Heizestriche geeignet.



Nach Zugabe von PCI Estrifix in das Anmachwasser wird dieses in der benötigten Menge je nach gewünschter Konsistenz des Estrichmörtels in den Mischbehälter gegeben.

Produkteigenschaften

- **Plastifizierend**, der Estrichmörtel wird geschmeidiger und leichter verarbeitbar.
- **Geringerer Wasserbedarf**, Verringerung des Wasser-/ Zementwertes um ca. 10 – 15 %.
- **Verbessertes Wasserrückhaltevermögen**, geringere Neigung zum Bluten und erhöhte Oberflächenfestigkeit.
- **Frei von aggressiven Bestandteilen**.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Natur-/ Kunstharzgemisch
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	flüssig
Rohdichte	1,07 g/cm ³
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
5-kg-Kanister	2741/7	braun

Anwendungstechnische Daten

Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 1,07 g/cm ³
Verbrauch	
0,2 – 0,3 % (bezogen auf das Zement-Gewicht)	ca. 100 bis 150 g je 50 kg Zement bzw. ca. 1 bis 1,5 kg je 200 l Anmachwasser

Verarbeitung von PCI Estrifix

1 PCI Estrifix im richtigen Mischungsverhältnis dem Anmachwasser des Estrichmörtels zugeben (1 – 1,5 kg PCI Estrifix pro 200 l Wasser).

2 Estrichmischung im Zwangsmischer unter Verwendung der Anmachflüssigkeit (Wasser + PCI Estrifix) in der gewünschten Konsistenz anmischen. Die direkte Zugabe von PCI Estrifix beim Mischen des Estrichs in der gewünschten Konsistenz im Zwangsmischer ist ebenfalls möglich (100 – 150 g PCI Estrifix pro 50 kg Zement).

Bitte beachten Sie

- PCI Estrifix nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verwenden.
- PCI Estrifix nicht in Verbindung mit Trockenmörteln verwenden.
- Bei Verwendung von PCI Estrifix keine anderen Zusätze zur Estrichherstellung einsetzen.
- Vor Verwendung PCI Estrifix durch Schütteln homogenisieren.
- Bei nassen Zuschlagstoffen ist die Dosierung von PCI Estrifix, bezogen auf die Wasserzugabemenge, zu erhöhen.
- Die Wasserzugabemenge wird aufgrund der Eigenfeuchtigkeit des Sandes reduziert.
- Das Mischungsverhältnis von 0,2 – 0,3 % PCI Estrifix, bezogen auf das Zementgewicht, bezieht sich auf übliche Estrichmischungen mit einem Mischungsverhältnis Bindemittel : Zuschlagstoffe von ca. 1 : 5.
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 9/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.